



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 150
Kiedrich, den 12.12.2022

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr. **Schaffung von Wohnmobilstellplätzen**
Antrag der SDP-Fraktion vom 10.09.2020 (FR 222)
Hier: Beantwortung des Antrags

Beschluss: **Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.**

Begründung:

1. Im Zuge der Erschließung der Winfried-Steinmacher-Sportanlage 2012 wurden im Bereich des Stromverteilerkastens zwischen dem Parkplatz P2 und dem Sportlerheim die erforderlichen Anschlussleitungen (Trinkwasser und Abwasser) hergestellt. Somit sind sämtliche Medien (auch Strom über die Elektroverteilung) vorhanden, die eine Installation einer Sanistation für Wohnmobile mit geringstmöglichem Aufwand für die Anschlussarbeiten möglich machen.
2. Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.11.2020 wurde seitens der Bauverwaltung ein Angebot der Firma Sanistation – LAS GmbH – Osemundstr. 19 – 58636 Iserlohn für eine Sanistation angefordert. (s. Anlage)
Gemäß dem vorliegenden Angebot vom 30.05.2022 belaufen sich die Kosten für die Sanistation auf 8.590,00 €, die Errichtung und Aufstellung müsste vom gemeindeeigenen Bauhof übernommen werden.
3. Zusätzlich zu den vorgenannten Anschaffungskosten für die Sanistation sind die weiteren Einrichtungs- und Betriebskosten als geringfügig anzusehen, da die zusammenhängenden Blöcke mit mehreren PKW-Stellplätzen ausreichend groß sind.
Die Betriebskosten ergeben sich zunächst ausschließlich aus dem Stromverbrauch. Gemäß Rücksprache mit dem Hersteller fallen aufgrund der LED Beleuchtung und der vollausgedämmten Gerätehülle (elektrische Heizung) keine hohen Stromkosten an.

Bezüglich des Trinkwasserverbrauchs ist aufgrund der gemeindeeigenen Wasserversorgung lediglich eine interne Verrechnung erforderlich. Die Abrechnung der Abwassergebühren muss mit dem Abwasserverband Oberer Rheingau und der Kasse in Geisenheim abschließend geklärt werden. Den Ausgaben für die Ver- und Entsorgung stehen die Einnahmen aus dem Münzeinwurf gegenüber.

Tendenziell fallen in Abhängigkeit von den variabel festzulegenden Preisen (pro m³/kWh) geringere Betriebskosten an als Einnahmen zu erwarten sind.

4. Da der Standort im Bereich der Sportanlage sowohl in Bezug auf die Lage, als auch die wirtschaftliche Erschließung beste Voraussetzungen mitbringt, wird von einer weiteren Standortabwägung abgesehen.

Steinmacher
Bürgermeister